

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 82.4

öffentlich

V 610/2016

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - 822 -

Datum: 30.11.2016

gez. Knips		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	Die Beratungsfolge wurde aufgrund eines Vertagungsbeschlusses durch das Ratsbüro ergänzt.
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Dr. Risthaus				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Rat	13.12.2016	beschließend
-----	------------	--------------

Betrifft: **Kreditaufnahme im Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft, Betriebszweig "Bodenbevorratung und -entwicklung" für das Wirtschaftsjahr 2017; Verschiebung der Tilgung eines Darlehens**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Folgender Darlehensaufnahme durch den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft - Betriebszweig „Bodenbevorratung und -entwicklung“ –wird zugestimmt:

A: Bei Neuaufnahme

Darlehen:

950.000,00 €,

Laufzeit:

1 Jahr

Darlehensgeber:

ein inländisches Kreditinstitut

Auszahlungskurs:

100 %

Zinssatz:

bis zu 3,0 % (Höchstzinssatz)

Tilgung:

am Ende der Laufzeit in einer Summe

Zinsfestschreibung:

bis zum 31.12.2017,

B: Alternativ bei einer Tilgungsterminverschiebung

Sollte das derzeitige Kreditinstitut die günstigsten Konditionen bieten wird der Verschiebung des Tilgungstermins des für den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft, Betriebszweig Boden, seinerzeit aufgenommenen Darlehens Nr. 6017814733 in Höhe von 950.000,00 € zur Finanzierung der Kaufpreise für den BP 165 „Lange Heide“ vom 31.12.16 auf den 31.12.2017 zugestimmt.

Begründung:

Im Rahmen des Umlegungsverfahrens 171 hat die Stadt Erfstadt, Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft, sämtliche Grundstücke, die sich im Privatbesitz befunden haben, zu einem Kaufpreis in Höhe von insgesamt 1.938.850,00 € erworben. Die dazu erforderliche Kreditaufnahme in Höhe von 1.900.000,00 € wurde vom Rat der Stadt Erfstadt einstimmig beschlossen. Der Gesamtkredit wurde mit zwei Teilraten finanziert, deren Tilgungen auf den 31.12.2016 und 31.12.2018 festgelegt worden sind.

Da sich die Vermarktung des Baugebietes „Lange Heide“ zeitlich verzögert und um die Liquidität zu gewährleisten, muss der Tilgungstermin für das aufgenommene Darlehen in Höhe von 950.000,00 € vom 31.12.2016 auf den 31.12.2017 verschoben werden oder bei Verschlechterung der Kreditkonditionen ist zur Finanzierung eine Neuaufnahme eines entsprechenden Kredites erforderlich..

In Vertretung

(Hallstein)